

Soziale Sicherung

# Sozialstaat der Zukunft

Position

Stand: Oktober 2024

vbw

Die bayerische Wirtschaft





## Vorwort

### Reformen jetzt anpacken

Unser Wirtschaftssystem der Sozialen Marktwirtschaft setzt auf einen sozialen Ausgleich, der eine Absicherung gegen zentrale Lebensrisiken umfasst und diejenigen schützt, die unverschuldet in Not geraten. Gleichzeitig ist die Eigenverantwortung ein zentrales Element und Ziel jeglicher Unterstützungsleistung ist es, den Einzelnen wieder dazu zu befähigen, für sich selbst zu sorgen.

Innerhalb dieses Spannungsfelds muss die soziale Sicherung zukunftsfest gemacht werden. Die Herausforderungen sind groß. Die umlagefinanzierten Sozialversicherungssysteme geraten durch den demografischen Wandel unter Druck. Im Transfersystem führen nicht aufeinander abgestimmte Leistungen zu Fehlanreizen, die eine Integration in Arbeit verhindern und die Kosten in die Höhe treiben.

Wir brauchen dringend eine Kurskorrektur in der sozialen Sicherung. Die Beitragssätze in den einzelnen Sozialversicherungszweigen – insbesondere bei Gesundheit und Pflege – steigen mittlerweile jährlich. Von der 40-Prozent-Marke beim Gesamtbeitragssatz entfernen wir uns immer weiter.

Im System der Grundsicherung kam es durch die Einführung des Bürgergelds zu einer Abkehr des Erfolgsprinzips „Fordern und Fördern“. Die Konsequenzen lassen sich an rückläufigen Arbeitsmarktintegrationen und dafür explodierenden Kosten im Bundeshaushalt ablesen.

Unser vorliegendes Positionspapier skizziert einen 10-Punkte-Plan mit verschiedenen Maßnahmen, die es anzupacken gilt, um unseren Sozialstaat zukunftsfähig aufzustellen.

Bertram Brossardt  
Oktober 2024



# Inhalt

Position auf einen Blick	1
1 Soziale Sicherung in der Sozialen Marktwirtschaft	3
2 Herausforderungen der sozialen Sicherung	5
2.1 Prognosen zur demografischen Entwicklung	6
2.2 Auswirkungen auf die Beitragssatzentwicklung in der Sozialversicherung	6
2.3 Rückgang des Erwerbspersonenpotenzials als Wachstumshemmnis	9
3 Reformansätze für zukunftsfeste soziale Sicherungssysteme	10
Ansprechpartner/Impressum	15

# Position auf einen Blick

## Nötigen Reformbedarf in der sozialen Sicherung jetzt angehen

Der demografische Wandel wird in den nächsten zehn bis 15 Jahren zu erheblichen Veränderungen der Bevölkerungsstruktur in Deutschland führen. So geht die 15. koordinierte Bevölkerungsberechnung davon aus, dass bis Mitte der 2030er Jahre das Erwerbspersonenpotential in Deutschland ohne Zuwanderung um 7,9 Millionen schrumpfen würde. Kommt es zu einer moderaten Nettozuwanderung kann der Rückgang etwas gebremst werden auf fünf bis sechs Millionen. Diese Verschiebungen stellen insbesondere für die umlagefinanzierten Sozialversicherungszweige eine große Herausforderung dar, da die Beitragseinnahmen zurückgehen, während die Leistungsausgaben steigen. Bleiben Reformen aus, dann könnte der Gesamtbeitragssatz zur Sozialversicherung bis zum Jahr 2035 auf deutlich über 48 Prozent klettern.

Um eine nachhaltige Finanzierung der sozialen Sicherung zu garantieren und gleichzeitig ein verlässliches Leistungsversprechen abgeben zu können, gilt es jetzt, die nötigen Reformmaßnahmen einzuleiten und den stetigen Leistungsausweitungen Einhalt zu gebieten. Ziel muss es sein, den Gesamtbeitragssatz zur Sozialversicherung wieder auf 40 Prozent zu senken und auf diesem Niveau zu stabilisieren. Mit Blick auf die angespannte Haushaltslage ist es zudem zwingend nötig, Sozialausgaben zielgerichteter einzusetzen.

Die soziale Sicherung muss wieder mehr dem Gedanken der Eigenverantwortung folgen. In der Sozialen Marktwirtschaft kommt der sozialen Sicherung die Aufgabe zu, eine Absicherung gegen elementare Lebensrisiken zu bieten und der Einzelne ist gefordert, Eigenverantwortung zu übernehmen. Deshalb muss im Bereich des Transfersystems zwingend der Grundsatz „Fordern und Fördern“ wieder etabliert und die Anreize so gesetzt werden, dass sich Leistungsempfänger möglichst rasch aus dem Leistungsbezug herausarbeiten. Eine grundlegende Reform des sog. Bürgergelds ist unumgänglich.

In dem Bereich der umlagefinanzierten Sozialversicherungszweige müssen für jeden Zweig entsprechende Reformmaßnahmen diskutiert werden. So gilt es, die gesetzliche Rentenversicherung durch kapitalgedeckte Elemente zu ergänzen, um trotz eines sinkenden Rentenniveaus den Lebensstandard im Alter sichern zu können. Zentraler Ansatzpunkt hierfür ist die Weiterverbreitung der privaten und betrieblichen Altersvorsorge. Ein schuldenfinanzierter Kapitalstock in der Rentenversicherung verfehlt hingegen sein Ziel.

Im Gesundheitswesen muss die Ausgabendynamik abgebremst werden, indem die Versorgungsstrukturen klug vernetzt werden und die Effizienzpotenziale der Digitalisierung und des medizinisch-technischen Fortschritts konsequent genutzt werden. Bei der gesetzlichen Krankenversicherung muss es gelingen, den Wettbewerb zwischen den Kassen zu stärken, indem beispielsweise mehr Spielräume für selektiv Verträge geschaffen

[Position auf einen Blick](#)

werden. Gleichzeitig gilt es, über sozial abgedeckte Eigenbeteiligungen der Versicherten die Eigenverantwortung zu stärken.

Auch in der Pflege ist der Reformdruck hoch. Die Einführung einer Vollkaskoversicherung ist aber keine nachhaltige Lösung. Vielmehr muss die soziale Pflegeversicherung durch eine verpflichtende kapitalgedeckte Privatversicherung ergänzt werden.

# 1 Soziale Sicherung in der Sozialen Marktwirtschaft

## Absicherung gegen elementare Lebensrisiken

Die sozialen Sicherungssysteme stehen oftmals synonym für das Attribut „Sozial“ in der Sozialen Marktwirtschaft. Das Vertrauen in unser Wirtschaftssystem hängt zudem davon ab, wie verlässlich die soziale Sicherung wahrgenommen wird. In der Konsequenz besteht die Gefahr das „Soziale“ überzustrapazieren und marktwirtschaftliche Prinzipien immer mehr außer Acht zu lassen. Von der Grundidee, die hinter dem sozialen Ausgleich in der Sozialen Marktwirtschaft liegt, hat sich die Sozialpolitik in unserem Land immer weiter entfernt und es gerät in Vergessenheit, dass Wohlstand und sozialer Fortschritt nur erreicht werden, wenn der Wettbewerb auf den Märkten zu Wachstum und Innovationen führt.

Die Antwort auf die Frage, was das „Soziale“ an der Sozialen Marktwirtschaft ist, liegt nicht in der Umverteilung durch die Sozialsysteme. Ziel der Sozialen Marktwirtschaft ist es, den fairen Wettbewerb auf den Märkten mit einem sozialen Ausgleich zu verbinden. Hinter diesem Ansatz steckt die Überlegung, dass es gesellschaftspolitisch gelingen muss, jedem Einzelnen die Chance zu geben, die Freiheiten des Marktes zu nutzen und so an den Erfolgen der Marktwirtschaft teilzuhaben. Damit hat der soziale Ausgleich im Kern das Ziel, faire Ausgangsbedingungen zu schaffen und dann einzugreifen, wenn jemand unverschuldet in Not gerät.

Die soziale Sicherung im System der Sozialen Marktwirtschaft steht für eine Absicherung der elementaren Lebensrisiken Arbeitslosigkeit, Unfall, Krankheit, Alter und Tod des Ernährers. Bei der Ausgestaltung der sozialen Sicherung sind die drei Prinzipien Eigenverantwortung, Subsidiarität und Solidarität zu beachten. Wer unverschuldet in Not geraten ist, darf auf die Solidarität der Gemeinschaft hoffen, allerdings trägt jeder auch die persönliche Mitverantwortung für das eigene Schicksal. Damit sind der Solidarität Grenzen gesetzt und es werden Anreize zum eigenverantwortlichen Handeln geschaffen.

Beim Aufbau der sozialen Sicherungssysteme lassen sich zwei verschiedene Ansätze unterscheiden: einerseits ein Transfersystem und andererseits ein Versicherungssystem. Als Beispiele für den Transfer von sozialen Leistungen sind die Sozialhilfe, das Arbeitslosengeld II und das Kindergeld zu nennen. Ein Anspruch auf diese Transferleistungen erfolgt allein aus Bedürftigkeit. Darin besteht auch der Unterschied zu den Sozialversicherungssystemen, bei denen nur dann ein Anspruch auf Leistungen besteht, wenn vorher entsprechende Beitragszahlungen geleistet wurden. Durch die Versicherungspflicht wird ein Trittbrettfahrerverhalten verhindert und eine solidarische Finanzierung der Leistungen angestrebt.



Im Gegensatz zu einer privatwirtschaftlichen Versicherung tragen die Sozialversicherungssysteme dem sozialen Ausgleich Rechnung, indem die Beiträge nicht risikoäquivalent ausgestaltet und die Versicherungsleistungen nicht streng beitragsorientiert sind. So orientiert sich z. B. in der gesetzlichen Krankenversicherung die Beitragshöhe am Einkommen des Versicherungsnehmers, nicht an dem individuellen Krankheitsrisiko. Im Bereich der gesetzlichen Rentenversicherung können wiederum Leistungspunkte (z. B. für Zeiten der Kindererziehung) erworben werden, ohne dass entsprechende Beitragszahlungen seitens des Versicherten erfolgt sind.

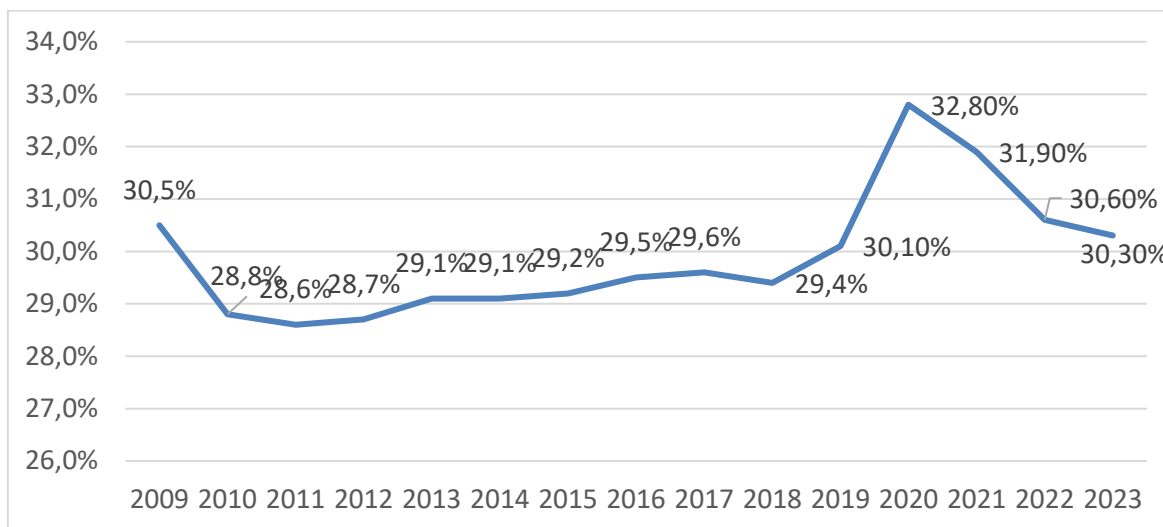
## 2 Herausforderungen der sozialen Sicherung

### Der demografische Wandel zeigt den Reformbedarf auf

Vor der Corona-Krise hat Deutschland über 29 Prozent seines Bruttoinlandsproduktes für Aufgaben aus dem Bereich der sozialen Sicherung verwendet. Im Zuge der Corona-Krise und den umfangreichen Unterstützungsleistungen kam es erwartbar zu einem Anstieg der Sozialleistungsquote (Sozialleistungen im Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt). Aber bereits vor der Corona-Krise lässt sich der Trend einer steigenden Sozialleistungsquote beobachten. 1990 betrug die Quote noch ca. 24 Prozent, mittlerweile liegt sie stets im Korridor zwischen 29 und 31 Prozent. Im Jahr 2023 zuletzt bei 30,3 Prozent. Die Entwicklung der Sozialleistungsquote in Deutschland veranschaulicht die folgende Abbildung.

Abbildung 2

Sozialleistungen in Prozent des BIP – Deutschland 2009 bis 2023



Quelle: BMAS

Die Entwicklung der Sozialleistungsquote in Deutschland entkräftet die Vorurteile, dass der Sozialstaat hierzulande auf dem Rückzug ist. Vielmehr gilt, dass die Ausgaben für Sozialleistungen, in den letzten Jahren stärker als unsere jährliche Wirtschaftsleistung gewachsen sind. In Summe lagen die Ausgaben für Soziales im Jahr 2023 bei 1.249 Milliarden Euro.

Auch weitere Indikatoren belegen die gute soziale Lage in Deutschland. Nachdem die Einkommensungleichheit bis etwa 2005 angestiegen ist, blieb sie seitdem relativ stabil. Der

Gini-Koeffizient<sup>1</sup> der Einkommensverteilung lag in Deutschland zuletzt bei etwa 0,3. Die multiplen Krisen habe somit offenbar zu keinem Anstieg der Einkommensungleichheit geführt. Ausschlaggebend hierfür sind weitreichende staatliche Unterstützungsleistungen.

Betrachtet man die Entwicklung der Armutsrisikoquote (Bevölkerungsanteil, der über ein Nettoäquivalenzeinkommen von weniger als 60 Prozent des Medianeinkommen verfügt) zeigt sich, dass diese Quote seit dem Jahr 2010 zunächst leicht angestiegen ist (vermutlich aufgrund des steigenden Anteils von Personen mit Migrationshintergrund). Seit 2015 setzt sich diese Entwicklung allerdings nicht weiter fort und je nach Datenquelle ist sogar ein Rückgang festzustellen.

Der Anteil der Bevölkerung, der angibt, von erheblicher materieller Deprivation betroffen zu sein (d. h. aufgrund von fehlenden finanziellen Möglichkeiten erheblich in den Lebensbedingungen eingeschränkt zu sein), lag zuletzt bei 6,9 Prozent.

## 2.1 Prognosen zur demografischen Entwicklung

Aktuell liegt die 15. Koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung der statistischen Ämter des Bundes und der Länder vor. Die Prognose bezieht die Auswirkungen der Coronapandemie in der Projektion ein und zeigt anhand von zwei Szenarien, welche demografische Entwicklung in den nächsten 15 Jahren erwartet werden kann. Der wesentliche Einflussfaktor ist die Nettozuwanderung.

Die Zahl der Menschen im Erwerbsalter (von 20 bis 66 Jahren) würde von 2020 bis 2035 bei moderatem Wanderungssaldo um 5,7 Millionen auf rund 46 Millionen sinken. Bei der Variante hoher Wanderungssaldo würde der Rückgang mit 3,6 Millionen geringer ausfallen und die Zahl der 20- bis 66-Jährigen auf 48 Millionen zurückgehen.<sup>2</sup>

Die Zahl der Menschen über 67 Jahre wird in Deutschland weiter ansteigen und im Jahr 2035 voraussichtlich bei ca. 20 Millionen liegen.

## 2.2 Auswirkungen auf die Beitragssatzentwicklung in der Sozialversicherung

Durch die steigende Lebenserwartung der Gesellschaft ist die durchschnittliche Bezugsdauer von Leistungen gestiegen. Auch künftig ist mit einer steigenden Lebenserwartung zu rechnen, auch wenn sich der Anstieg verlangsamt. Diese Entwicklung hat besonders gravierende Auswirkungen für das Umlageverfahren in der Sozialversicherung. Im Gegensatz zu einem Kapitaldeckungsverfahren werden im Umlageverfahren die laufenden

---

<sup>1</sup> Als Maß für die Ungleichheit einer Verteilung wird der sog. Gini-Koeffizient herangezogen. Dieser nimmt Werte zwischen 0 und 1 an. Wobei 0 für Als Maß für die Ungleichheit einer Verteilung wird der sog. Gini-Koeffizient herangezogen. Dieser nimmt Werte zwischen 0 und 1 an. Wobei 0 für komplett Gleichverteilung stehen würde und 1 eine absolute Konzentration beschreiben würde.

<sup>2</sup> Das Szenario „moderater Wanderungssaldo“ geht von einer jährliche Nettozuwanderung in Höhe von 220.000 Personen pro Jahr aus. Das Szenario „hoher Wanderungssaldo“ entspricht hingegen einem Saldo von 380 000 Personen pro Jahr.

Beitragszahlungen der aktiven Generation nicht angespart, sondern in der gleichen Periode an die Leistungsempfänger, z. B. die Rentenbezieher, ausgezahlt. Diese Umverteilung innerhalb der Generationen wird allerdings durch die Alterung der Bevölkerung vor gravierende Herausforderungen bei der Finanzierung gestellt. Besonders eklatant zeigt sich das am Beispiel der gesetzlichen Rentenversicherung: während heute auf 100 Beitragszahler 54 Rentner kommen, sind es 2030 bereits 64 Rentner. Wenn es zu keinerlei Einschränkungen im Leistungsniveau kommen soll, drohen entweder Beitragssatzsteigerungen oder eine Ausweitung der Steuerfinanzierung. Beides ist abzulehnen.

Aktuelle Auswertungen der OECD zeigen, dass Deutschland schon heute einen Spitzenplatz bei der Steuer- und Abgabenbelastung einnimmt. Dieser Trend darf sich nicht weiter fortsetzen, denn so wird der Einzelne der Chance beraubt, eigenverantwortlich zu handeln, für sich selbst zu sorgen und Vermögen aufzubauen. Die Soziale Marktwirtschaft steht aber dafür, den Einzelnen die Verantwortung für die Gestaltung der eigenen Lebensverhältnisse zu überlassen.

Unterbleiben Reformanstrengungen in der Sozialversicherung, werden die Beiträge weiter steigen. Eine Prognose des IGES-Instituts skizziert, welche Beitragssprünge drohen, wenn Reformanstrengungen unterbleiben. So könnte in der gesetzlichen Rentenversicherung der Beitragssatz bis auf 22,3 Prozent im Jahr 2035 steigen, in der gesetzlichen Krankenversicherung auf 19,3 Prozent und in der sozialen Pflegeversicherung auf 4,1 Prozent. Auch in der Arbeitslosenversicherung drohen höhere Beiträge, hier könnte sich ein Beitragssatz von drei Prozent im Jahr 2035 einstellen. Der Gesamtbeitragssatz läge dann bei 48,6 Prozent im Jahr 2035.

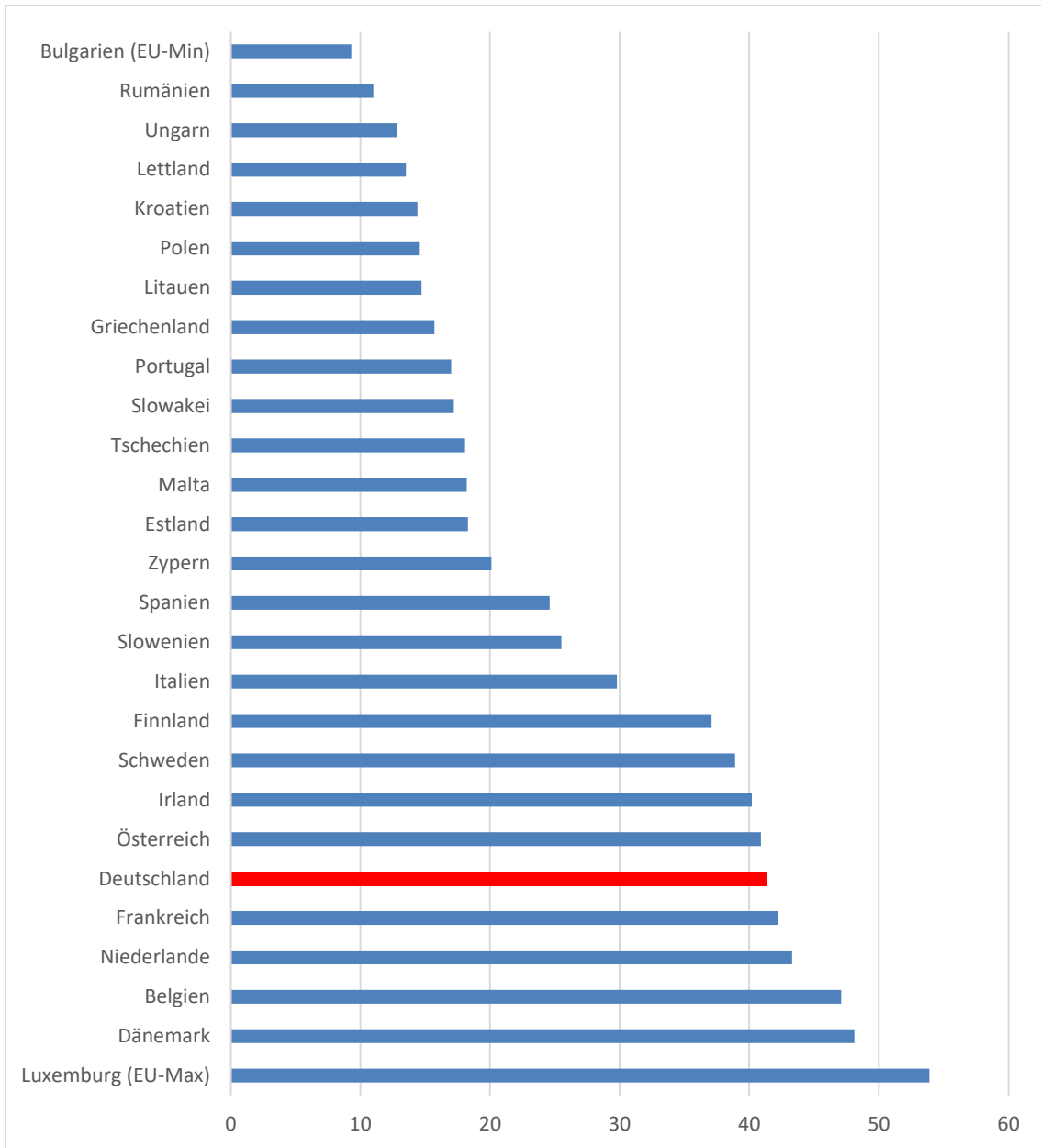
Diesen Anstieg gilt es aber zu verhindern. Die Arbeitskosten würden sonst immens ansteigen und in der Konsequenz die Wettbewerbsfähigkeit am Standort Deutschland erheblich zurückgehen. Schon heute sind die Arbeitskosten in der Privatwirtschaft in Deutschland im Ländervergleich hoch, wie die folgende Abbildung zeigt.

Deutschland liegt im EU-weiten Arbeitskostenvergleich auf Rang sechs, die Arbeitgeber in der deutschen Privatwirtschaft zahlen rund 30 Prozent mehr für eine Stunde Arbeit als im Durchschnitt der EU. Noch gravierender ist der Unterschied mit Blick auf das verarbeitende Gewerbe. Hier liegt Deutschland im europaweiten Arbeitskostenvergleich auf Rang drei. Eine Stunde Arbeit in der deutschen Industrie (46 Euro) war damit 46 Prozent teurer als im EU-Durchschnitt (32 Euro). Deutschland ist aber nicht nur im europäischen Vergleich in der Spitzengruppe der Arbeitskosten, auch im internationalen Vergleich mit Industrienationen wie Kanada, USA und Japan fallen die Lohnstückkosten in Deutschland deutlich höher aus.

Der politische Kurs der letzten Jahre, die Leistungen im Bereich der gesetzlichen Krankenversicherung, der sozialen Pflegeversicherung und der gesetzlichen Rentenversicherung stetig auszuweiten, ist vor diesem Hintergrund klar abzulehnen.

Abbildung 4

Arbeitskosten produzierendes Gewerbe und Dienstleistungen (je geleistete Stunden in Euro)



Quelle: Statistisches Bundesamt, 2024

## 2.3 Rückgang des Erwerbspersonenpotenzials als Wachstumshemmnis

Die demografische Entwicklung hat nicht nur erhebliche Auswirkungen auf die Finanzierung der Sozialversicherungssysteme. Der Rückgang des Erwerbspersonenpotenzials führt zu Fachkräfteengpässen, die zum Wachstumshemmnis für unsere Unternehmen und so für unsere Volkswirtschaft insgesamt werden können. In der Konsequenz drohen jedoch niedrigere Steuereinnahmen, wodurch die Finanzierung der sozialen Sicherungssysteme unter Druck gerät. Zwar wird originär nur das Transfersystem aus Steuermitteln finanziert, allerdings erhalten die Sozialversicherungszweige Zuschüsse aus dem Bundeshaushalt, um den Druck auf den Beitragssatz zu mildern und versicherungsfremde Leistungen zu finanzieren.

Besonders hoch fällt der Zuschuss aus Bundesmitteln für die gesetzliche Rentenversicherung aus, der jährlich bei ca. 100 Milliarden Euro liegt. Aber auch die gesetzliche Krankenversicherung erhält über den Gesundheitsfonds einen Steuerzuschuss. Für die soziale Pflegeversicherung wurde erst kürzlich die Einführung eines dauerhaften Bundeszuschusses in Höhe von einer Milliarde Euro pro Jahr beschlossen.

Diese Zahlen verdeutlichen, dass einer Ausweitung der Steuerzuschüsse zur Stabilisierung der Beitragssätze klare Grenzen gesetzt sind. Das gilt umso mehr vor dem Hintergrund der stark belasteten Staatsfinanzen. Die Ausgabenschwerpunkte müssen jetzt klar auf Investitionen gesetzt werden, um Zukunftsaufgaben wie die Transformation der Industrie und die Digitalisierung zu meistern.

Gleichzeitig gilt es alle bestehende Fachkräftepotenziale zu aktivieren, um das Beschäftigungsniveau hoch zu halten und so unser Sozialsystem zu stabilisieren. Leistungsausweitung in der Grundsicherung wie das Bürgergeld, die beschäftigungsfeindlich wirken sind auch deshalb klar abzulehnen.

## 3 Reformansätze für zukunftsfeste soziale Sicherungssysteme

### 10-Punkte-Plan für nachhaltige Reformen

Die angeführten Entwicklungen verdeutlichen den zwingenden Reformbedarf im Bereich der sozialen Sicherung. Der demografische Wandel in unserem Land macht ein zeitnahes Handeln nötig. Die Reformbemühungen müssen dabei sowohl in den einzelnen Versicherungszweigen konkret ansetzen als auch bei den grundsätzlichen Überlegungen zur Ausgestaltung der sozialen Sicherung. Im Folgenden wird ein 10-Punkte-Plan skizziert, der neben grundsätzlichen Reformbemühungen auf der Makroebene auch die speziellen Herausforderungen einzelner Bereiche aufgreift.

#### **1. Rückbesinnung auf die Absicherung von elementaren Lebensrisiken**

Ziel der Sozialpolitik in der Sozialen Marktwirtschaft ist eine Absicherung elementarer Lebensrisiken. Von diesem Grundgedanken ist bei der derzeitigen Ausgestaltung der sozialen Sicherung in Deutschland nicht mehr viel erhalten. Vielmehr ist der Trend zu einer möglichst umfassenden Versorgung zu beobachten und der Einzelne wird immer stärker aus der Verantwortung für die Gestaltung der eigenen Lebensverhältnisse entlassen. Dieser Entwicklung muss entschieden entgegengetreten werden und es gilt, Umfang und Grenzen der solidarisch finanzierten Vorsorge zu definieren. Außerdem muss die Idee der Chancengerechtigkeit wieder mehr Beachtung finden, um jeden Einzelnen die Möglichkeit zu geben, von Markt und Wettbewerb zu profitieren.

#### **2. Eigenverantwortung stärken und am Prinzip „Fordern und Fördern“ festhalten**

Insbesondere für das Transfersystem in der sozialen Sicherung muss gelten, dass die oberste Priorität darin besteht, den Einzelnen möglichst rasch aus dem Leistungsbezug herauszuführen, in den ersten Arbeitsmarkt zu vermitteln und so ein eigenständiges Leben zu ermöglichen. Mit der Einführung des Bürgergelds wurde dieses Ziel gekippt. Hier ist dringend eine Kurskorrektur nötig. Auch im Bürgergeld muss wieder der Vermittlungsvorrang gelten. Sanktionen müssen wieder greifen und der Grundsatz „Fordern und Fördern“ konsequent verwirklicht werden.

Reformbedarf besteht bei den bislang geltenden Hinzuverdienstgrenzen. Die (schrittweise) Aufnahme einer Vollzeittätigkeit muss belohnt, nicht wie bisher bestraft werden, um Anreize für die selbstständige Sicherung des Lebensunterhalts zu geben. Das Lohnabstandsgebot ist zu achten: (Mehr) Arbeit muss sich (mehr) lohnen. Wer keine oder weniger staatliche Leistungen bezieht, muss am Ende netto mehr zur Verfügung haben als Transferempfänger.

### **3. Stärkung von Nachhaltigkeit, Generationengerechtigkeit und Wettbewerbsfähigkeit: Ausgaben begrenzen, Beiträge stabilisieren**

Aktuelle Reformmaßnahmen müssen vor dem Hintergrund der Generationengerechtigkeit und der Wettbewerbsfähigkeit darauf hinwirken, dass die zukünftige Ausgabenentwicklung gebremst wird. Das gilt sowohl für die staatlichen Zuschüsse zu den Sozialversicherungen als auch für den Beitragssatz insgesamt. Die Sozialleistungen werden schon heute zu einem Drittel durch Zuschüsse des Staates finanziert. Diese Mittel fehlen z. B. für Investitionen in Bildung und Infrastruktur, die unseren Standort nachhaltig stärken würden.

Um die internationale Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands aufrechtzuerhalten, ist außerdem ein Gesamtbeitragssatz zur Sozialversicherung von dauerhaft unter 40 Prozent zwingend geboten. Leistungsausweitungen müssen unterbleiben, vielmehr müssen die Ausgaben auf den Prüfstand. Wir müssen eine ehrliche Debatte führen, welche Absicherungen solidarisch finanziert werden müssen und wo eine Eigenbeteiligung auch aus Gründen der sozialen Gerechtigkeit geboten ist.

Zudem ist es auch aus Gründen der Generationengerechtigkeit inakzeptabel, heute Leistungen auszuweiten, die dann von künftigen Generationen finanziert werden müssen.

### **4. Ergänzung der gesetzlichen Rentenversicherung durch kapitalgedeckte Elemente**

Damit angesichts des demografischen Wandels die Beitragssätze zur gesetzlichen Rentenversicherung nicht ins Unermessliche steigen, ist es nötig, dass das Leistungsniveau der gesetzlichen Rente sinkt. Eine Fixierung des Rentenniveaus auf dem heutigen Stand von 48 Prozent belastet über massive Beitragssatzsteigerungen heute junge und künftige Generationen einseitig. Durch das Absenken des Rentenniveaus wird die Belastung somit auch zwischen den Generationen fair geteilt.

Das bedeutet im Umkehrschluss aber, dass eine private bzw. betriebliche Altersvorsorge notwendig ist, um den Lebensstandard im Alter sichern zu können. Der Ausbau der kapitalgedeckten Altersvorsorge muss weiter vorangetrieben werden, z. B. in dem ein Neustart bei der Riester-Förderung erfolgt und Unternehmen bei der Durchführung der betrieblichen Altersvorsorge entlastet werden.

### **5. Längere Lebensarbeitszeiten fördern**

Durch den demografischen Wandel entwickelt sich das Erwerbspersonenpotenzial in Deutschland rückläufig und in einigen Branchen droht ein Arbeitskräfte- und Fachkräftemangel. Gerade ältere Arbeitnehmer mit ihrem Erfahrungsschatz bilden ein wichtiges Potenzial zur Fachkräftesicherung. Daher ist es wichtig, entsprechende Anreize für ein längeres Arbeiten zu setzen. Fehlanreize wie die Rente mit 63 müssen zurückgenommen und die Rente mit 67 konsequent umgesetzt werden. Durch eine Förderung der Arbeit im Alter können auch Beitragssatzsteigerungen eingedämmt werden. Insgesamt gilt es daher stärker als bisher, ein gesellschaftliches Umdenken im Hinblick auf die Lebensarbeitszeit zu fördern. Längeres Arbeiten muss vermehrt als Chance denn als Belastung gesehen werden.



## **6. Mehr Wettbewerb für höhere Qualität und niedrigere Kosten im Gesundheitswesen zulassen**

Mehr Wettbewerb ist eines der wirksamsten Mittel zur Begrenzung der Ausgabenentwicklung und zur Vermeidung von Ineffizienz im Leistungsgeschehen sowie bei den Organisationsstrukturen. Wettbewerb kann sich nur einstellen, wenn die Handlungsspielräume der Krankenkassen erweitert werden. Erforderlich sind darum vorrangig mehr Vertragsfreiheiten für die Krankenkassen bei der Aushandlung von Preisen, Mengen und Qualitäten mit den Leistungsanbietern – unter Beachtung kartell- und wettbewerbsrechtlicher Vorschriften. Digitalisierung und medizintechnischer Fortschritt bieten die Chancen, die Qualität der Versorgung zu steigern und gleichzeitig Effizienzpotenziale zu realisieren. Ohne Wettbewerbsdruck, besteht jedoch für die Leistungserbringer kein Anreiz, niedrigerer Kosten an die Versicherungen und damit die Beitragszahler weiterzugeben.

Im Gegenzug brauchen wir größere Gestaltungsspielräume für die Krankenkassen bei der Angebotsgestaltung für die Versicherten. Diesbezüglich ist zu prüfen, wie über Selektivverträge Managed Care Systeme eingerichtet werden können, die zu Auswahloptionen für die Versicherten führen. Gleichzeitig muss in diesem Kontext die Diskussion darüber geführt werden, welche Leistungen solidarisch über die Beiträge zu finanzieren sind.

## **7. Steigerung des Kostenbewusstseins der Versicherten**

Insbesondere im Bereich der gesetzlichen Krankenversicherung werden Mitnahmeeffekte gefördert. Für jeden Versicherten bestehen Anreize, für den entrichteten Versicherungsbetrag ein Maximum an Leistungen zu erhalten. Wirksame Mechanismen, die ein kostenbewusstes Verhalten belohnen würden, existieren nicht. Zuletzt wurde mit der Praxisgebühr versucht, entsprechende Steuerungsmechanismen einzubauen. Auch wenn die Praxisgebühr durch eine falsche Konstruktion nicht die gewünschten Effekte erzielen konnte, sollten in diese Richtung weitere Bemühungen erfolgen. Denkbar wäre z. B. eine Gebühr, die pro Arztbesuch anfällt.

Unerlässlich ist auch ein höheres Maß an Transparenz bezüglich der Kosten und der Qualität der Leistungserbringung, um Versicherten eine fundierte Entscheidungsgrundlage für die Wahl des Leistungserbringers zu geben.

## **8. Digitale Vernetzung im Gesundheitswesen ausbauen und Telematikinfrastruktur vollenden**

Die digitale Vernetzung im Gesundheitswesen ist weiterhin ausbaufähig. Die Telematikinfrastruktur muss flächendeckend die Grundlage für ein vernetztes und digitales Gesundheitswesen bilden. Damit dies gelingt, muss der bundesweite und sektorenübergreifender Ausbau zügig vorangebracht werden. Erforderlich ist auch die Öffnung der Telematikinfrastruktur für digitale Anwendungen inklusive der elektronischen Patientenakte. In der nächsten Legislaturperiode muss die elektronische Patientenakte im Regelbetrieb etabliert und sektorübergreifend den Austausch wichtiger medizinischer Daten ermöglicht werden.

Digitale Gesundheitsanwendungen umfassen mittlerweile nicht nur die Gesundheitsförderung und Prävention. Es werden auch vermehrt Anwendungen entwickelt, durch die diagnostische oder therapeutische Leistungen erbracht werden und die so die klassische Versorgung ergänzen. Deshalb gilt es, diese in die Regelversorgung zu überführen und geeignete Verfahren zur Zulassung und Erstattung digitaler Anwendungen aufzusetzen.

### **9. Teilleistungscharakter der sozialen Pflegeversicherung beibehalten**

Die soziale Pflegeversicherung muss weiterhin eine Teilleistungsversicherung bleiben. Das heißt, ein Teil, der im Pflegefall tatsächlich anfallenden Kosten muss von den Pflegebedürftigen selbst getragen werden. Eine pauschale Deckelung der Eigenanteile lehnen wir ab. Diese wäre nicht gerecht, da die individuelle finanzielle Leistungsfähigkeit nicht beachtet wird. Gleichzeitig gilt es eine individuelle Überlastung durch die Eigenanteile zu verhindern.

Um die finanzielle Belastung durch die Eigenanteile abzusichern, gilt es die private Pflegevorsorge zu stärken und verpflichtend eine sogenannte „Eigenanteilsversicherung“ einzuführen. Diese muss sozial gerecht ausgestaltet sein und eine finanzielle Überforderung des Einzelnen verhindern. Gleichzeitig gilt es die staatliche Zulagenförderung für die private Pflegevorsorge deutlich auszubauen.

Auch für den Bereich der Pflege gilt, dass die Möglichkeiten der Digitalisierung und des Einsatzes von technischen Hilfsmitteln besser genutzt werden müssen. Beides trägt dazu bei, Arbeitsabläufe zu erleichtern und Pflegekräfte zu entlasten. Gleichzeitig kann die Qualität der Leistungserbringung gesteigert werden. Die Attraktivität des Pflegeberufs wird so gesteigert und ein Beitrag zur Fachkräftesicherung in der Pflege geleistet.

Um technische Assistenzsysteme und Hilfsmittel ebenso wie digitale Lösungen flächendeckend zum Einsatz zu bringen, müssen diese adäquat in den Leistungskatalog der durch die soziale Pflegeversicherung erstattungsfähigen Leistungen abgebildet werden.

### **10. Arbeitslosenversicherung auf Kernaufgaben fokussieren: Vermitteln, Beraten und Fördern**

Mit Blick auf die durch die Transformation angestoßenen Umbrüche auf dem Arbeitsmarkt, muss sich die Arbeitslosenversicherung wieder stärker auf ihre Kernaufgaben fokussieren. Primäre Aufgabe der Arbeitslosenversicherung ist – neben der Auszahlung des Arbeitslosengeldes und des Kurzarbeitergeldes – die professionelle, schnelle und nachhaltige Vermittlung, Beratung und Förderung von Arbeitslosen.

Statt des früheren „Massengeschäftes“ der Arbeitsvermittlung steht heute die präventive, individuelle Verhinderung von Arbeitslosigkeit im Mittelpunkt. Gleichzeitig verschärft sich der Arbeitskräfte- und Fachkräftebedarf der Unternehmen. Gezielte Weiterbildungsförderung trägt dazu bei, den Mismatch zwischen Angebot und Nachfrage am Arbeits- und Ausbildungsmarkt abzubauen. Abzulehnen ist jedoch die Umgestaltung der Arbeitslosenversicherung zu einer Arbeitsversicherung und der Umbau der Bundesagentur für Arbeit zu einer Weiterbildungsbehörde. Unbestritten ist, dass durch die Digitalisierung und den Strukturwandel in weiten Teilen der Wirtschaft die Qualifizierung auf allen

Qualifikationsniveaus und branchenübergreifend an Bedeutung gewinnt. Trotzdem muss weiter gelten: Qualifizierungsmaßnahmen müssen passgenau erfolgen und sowohl die individuellen Fähigkeiten als auch die Anforderungen des Arbeitsmarkts sowie bei der Qualifizierung von Beschäftigten, die Bedürfnisse des Arbeitgebers berücksichtigen.

Hinzu kommt, dass keine weiteren Aufgaben und Kosten auf die Arbeitslosenversicherung verlagert und die Bundesagentur für Arbeit nicht mit zusätzlichen Aufgaben, die nicht zu den Kernkompetenzen gehören, belastet werden sollte. Ein aktuelles Beispiel ist die Verlagerung der Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW) und der Betreuung von Rehabilitanden (Reha) von den Jobcentern auf die Agenturen für Arbeit. Der Eindruck verdichtet sich, dass die verschiedenen Systeme Arbeitslosenversicherung und Grundsicherung für Arbeitsuchende zunehmend vermischt werden. Aufgaben werden aus Beitragsmitteln finanziert, die eigentlich steuerfinanziert sein müssten. Die Kosten zu Lasten der Beitragszahler einfach zu verschieben, um den Bundeshaushalt zu entlasten, ist aber nicht akzeptabel.

## Ansprechpartner/Impressum

---

### Beate Neubauer

Abteilung Sozial- und Gesellschaftspolitik

Telefon 089-551 78-534

[beate.neubauer@vbw-bayern.de](mailto:beate.neubauer@vbw-bayern.de)

### Impressum

Alle Angaben dieser Publikation beziehen sich ohne jede Diskriminierungsabsicht grundsätzlich auf alle Geschlechter.

### Herausgeber

#### **vbw**

Vereinigung der Bayerischen  
Wirtschaft e. V.

Max-Joseph-Straße 5  
80333 München

[www.vbw-bayern.de](http://www.vbw-bayern.de)

© vbw Oktober 2024